



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 28.06.2005		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/187/2005		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	14.06.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	28.06.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Trassierung einer Ost-Umgehung Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden – insbesondere dem Landsbetrieb Straßen NW – vorzunehmen und ggfs. anschließend das Verfahren für die Ausweisung einer konkreten Straßenverbindung von B 58 bis B 235 im Flächennutzungsplan einzuleiten.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt, die Trasse einer Ost-Umgehung planerisch vorzubereiten. Die Verkehrsuntersuchung des Büros Brilon Bondzio Weiser, die im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung erarbeitet wurde, zeigt auf, dass sich bei Schaffung einer östlichen Verknüpfung zwischen der B 58 und der B 235 starke Entlastungen in der Ascheberger Straße (-33 %) und der B235 Konrad-Adenauer-Straße (bis -20 %) und leichte Entlastungen der B58 Valve östlich L835 Selmer Straße (-5 %) ergeben. Dabei überlagerten sich hauptsächlich zwei Effekte. Zum einen würde die neue Straße eine zusätzliche Erschließung der nordöstlichen Wohngebiete (Stadtfeld) und des hier gelegenen Gewerbegebiets darstellen. Zum anderen würde der von der Ascheberger Straße kommende Verkehr mit dem Fahrziel der nördlichen Innenstadt zu einem großen Teil auf die neue Straße verlagert. Die Verbindung ist im neuen Bundesverkehrswegeplan nicht aufgenommen.

Die Planung solcher Trassen verläuft zweistufig. Zunächst erfolgt nach §16 Fernstraßengesetz die Linienbestimmung. Durch spezielle Gutachten sind die verkehrlichen, städtebaulichen und ökologischen Auswirkungen einer Trasse zu ermitteln, so dass als Ergebnis ein möglichst konfliktarmer Korridor größerer Breite aufgezeigt wird. Im anschließenden Planfeststellungsverfahren wird dann die detaillierte, metergenaue Trasse mit exakten Ausbauplänen erarbeitet.

In der Erwartung, dass künftig dem Bau neuer Straßen ein höherer Stellenwert eingeräumt wird, sollen bereits die planerischen Vorarbeiten geleistet werden, um zu gegebener Zeit bei der Mittelverteilung berücksichtigt zu werden.

